

**Änderung der Ordnung über
besondere Zugangsvoraussetzungen für das Studienfach
Anglistik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 27.04.2023

Der Fakultätsrat der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften hat am 15.02.2023 die folgende Änderung der „Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für das Studienfach Anglistik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ beschlossen. Sie wurde vom Präsidium am 04.04.2023 und vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 27.04.2023 genehmigt.

Abschnitt I

- In § 2 Absatz 1 a) wird im Unterpunkt „TOEFL ITP (Test of English as a Foreign Language, Institutional Testing Program)“ der Zusatz „– ausschließlich durchführbar am Sprachenzentrum der Universität Oldenburg“ gestrichen.

Abschnitt II

Die Änderung dieser Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Bewerbungsverfahren für das Wintersemester 2023/24 in Kraft.